

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 5-2937/16-III/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag

12.12.2016

**Betr.:** Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, 07.11.2016

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Teltow-Fläming. Der Landkreis hat für seinen Rettungsdienstbereich einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen und, sobald Änderungen im Rettungsdienstbereich dies erfordern, diesen zu aktualisieren. Mit Inkrafttreten der Gebührensatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 erfolgen Änderungen in der Vorhaltung von Fahrzeugen und Personal des Rettungsdienstes. Dies betrifft u. a. die Zuordnung der Einsatzbereiche zu einzelnen Rettungswachen, die Vorhaltezeiten von Fahrzeugen sowie die Anzahl und Qualifikation von Personal im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming.

Alle Veränderungen sollen dazu beitragen, die rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis zu optimieren, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Die Entscheidung über die Erstellung des Rettungsdienstbereichsplanes fällt nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Anlagen